



**Bericht aus der Sitzung
Sitzung vom 17. November 2023
Anwesend: BM Vogl als Vorsitzender,
12 Gemeinderäte und 4 Besucher**

109. Kommunale Wärmeplanung Konvoi „Oberes Zabergäu“ mit den Kommunen Güglingen, Pfaffenhofen, Zaberfeld und Cleebonn

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Vorsitzende Herr Jonathan Wein vom Landratsamt Heilbronn als Referenten begrüßen. Der wesentliche Inhalt der kommunalen Wärmeplanung ist den Erläuterungen zur Sitzungseinladung sowie der im Ratsinformationssystem eingestellten Beschlussvorlage zu entnehmen.

Bei der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans ist es wichtig auch über die Kommunengrenze hinweg Potenziale und Bedarfe gegenüberzustellen. Dies kann entweder nach Fertigstellung der Planung geschehen oder man fasst vor Planungsbeginn mehrere Kommunen zu einem so genannten Konvoi zusammen. So wird bereits im Prozess der Wärmeplanerstellung eine größere Raumschaft angeschaut. Bei den Analysen der einzelnen Kommunen ergeben sich so gegebenenfalls Synergieeffekte, die bei beim Zielszenario und der Wärmewendestrategie direkt mit eingeplant werden können. Als weiterer positiver Nebeneffekt sind die geringeren Kosten zu nennen, die bei selber Detailtiefe der Pläne anfallen. Im Vorhinein der Sitzung stimmten sich die Verwaltungen aus Güglingen, Pfaffenhofen und Zaberfeld ab und sprachen sich für die Bildung eines Konvois, bestehend aus diesen drei Kommunen (zuzüglich Cleebonn) aus.

Im Falle des Zustandekommens des beschriebenen Konvois, bestehend aus Zaberfeld, Pfaffenhofen, Güglingen und Cleebonn, entstehen für Cleebonn Kosten in Höhe von circa 5.000 €. Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2024 veranschlagt.

Einstimmig fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Vorgehensweise zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung im Konvoi zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine freiwillige kommunale Wärmeplanung nach Maßgabe des Klimaschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg gemeinsam mit den Kommunen Zaberfeld, Pfaffenhofen und Güglingen in einem so genannten Konvoi zu beauftragen. Weitergehend wird die Verwaltung beauftragt einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.**
- 3. Der Eigenanteil in Höhe von ca. 5.000 € wird im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt.**

110. Beitritt der Gemeinde Cleebronn in den Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt stand Herr Jonathan Wein als Referent zur Verfügung. Der wesentliche Inhalt dieses Themas ist ebenfalls der im Ratsinformationssystem eingestellten Beschlussvorlage zu entnehmen.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt

- a. der Gründung des Vereins mit dem Namen Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. und dem Beitritt zu diesem Verein sowie der Feststellung der Vereinssatzung zu;
- b. der Festsetzung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags in Höhe von 150 € je Mitglied zu,
- c. der Gründung der make it Landkreis Heilbronn GmbH und damit der Übernahme von 6.275 Geschäftsanteilen an der make it Landkreis Heilbronn GmbH im Nennbetrag von EUR 1,00 durch den gegründeten Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. zu,
- d. der Geschäftsordnung für die make it Landkreis Heilbronn GmbH zu.

2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, etwaige von den Aufsichtsbehörden geforderte Änderungen/Anpassungen in der Vereinssatzung vorzunehmen.

3. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die zum Vollzug der Beschlüsse 1 a) bis d) notwendigen Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen.

111. Hochbehälter Michaelsberg – Einbau eines Ausgleichsbehälters – Außerplanmäßige Maßnahme

Der HB Michaelsberg hat nur eine Hauptwasserkammer mit einem Fassungsvermögen von 200m³. Um die regelmäßige Reinigung dieser Kammer nach den Vorgaben der TrinkV. durchführen zu können, benötigt man einen Ausgleichsbehälter. Bei den Sanierungsarbeiten am HB Michaelsberg im Jahr 2016 war der Einbau eines Ausgleichsbehälters vorgesehen.

Die vorgesehene Ausführung konnte baulich nicht realisiert werden. Daher hat es sich als schwierig herausgestellt, eine geeignete Firma für die Lieferung eines Ausgleichsbehälters zu finden. Es ist nun gelungen, von zwei Firmen ein Angebot für den erforderlichen Ausgleichsbehälter mit 8 m³ bis 10 m³ zu bekommen.

1. Firma Hawle GmbH zum Angebotspreis von 18.800 € netto
2. Bieter zwei zum Angebotspreis von 23.320,96 € netto

Im Haushalt 2023 sind für diese Maßnahme keine Mittel vorgesehen. Dementsprechend wird ein Gemeinderatsbeschluss für eine außerplanmäßige Ausgabe benötigt. Da die Maßnahme „Druckfalleitung Hochbehälter Michaelsberg“ nicht mehr 2023 durchgeführt wird, können die Mittel zur Deckung der Maßnahme verwendet werden. Der Wassermeister Uwe Kenngott war bei der Sitzung anwesend und stand für Fragen zur Verfügung.

Die Lieferung und der Einbau des Ausgleichsbehälters wurde einstimmig an die Firma Hawle GmbH zum Angebotspreis von 18.800 € netto vergeben.

112. 1. Ergänzung des Gebührenverzeichnisses der Elternbeiträge 2023/2024

In den evangelischen Kindertageeinrichtungen wird zusätzlich die VÖ – Betreuung in altersgemischter Form angeboten. Das Gebührenverzeichnis muss somit um zwei weitere Tabellenwerte zur Erhebung der passenden Gebühren ergänzt werden. Dadurch, dass die Beiträge, Gebühren für eine VÖ – Betreuung sind, werden die Beiträge ebenfalls um 25% im Vergleich zum Regelbeitrag angehoben. Die altersgemischte Regelbetreuung wird derzeit nicht mehr angeboten. Diese soll trotzdem im Gebührenverzeichnis für den Fall einer neuen Angebotsstrukturierung beibehalten werden.

Die neuen Tabellenbezeichnungen hierzu lauten:

**3.2.1 Beiträge in altersgemischter VÖ – Gruppe für
2- bis 3-Jährige
5 Tage pro Woche**

3.2.2 für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	345 €
3.2.3 für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	268 €
3.2.4 für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	180 €
3.2.5 für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	60 €

**4.2.1 Beiträge in altersgemischter VÖ – Gruppe für
2- bis 3-Jährige
2 Tage pro Woche**

4.2.2 für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	173 €
4.2.3 für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	134 €
4.2.4 für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	90 €
4.2.5 für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	30 €

Einstimmig erging folgender Beschluss:

- Das Gebührenverzeichnis der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wird um die Gebührensätze 3.2.1 Beiträge in altersgemischter VÖ – Gruppe für 2-

bis 2- Jährige 5 Tage pro Woche und 4.2.1 Beiträge in altersgemischter VÖ – Gruppe für 2- bis 3- Jährige 2 Tage pro Woche ergänzt

- **Die 1. Ergänzung zum Gebührenverzeichnis der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 tritt am 20. November 2023 in Kraft.**

113. Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften „Weinausschank Michaelsberg“

- Vorstellung und Billigung von Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs und dessen Anlagen

- Beschluss der erneuten Auslegung (§ 4a (3) BauGB)

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herrn Ralf Plieninger vom Ingenieurbüro Käser in der Sitzung anwesend. Planungsrechtliches Ziel ist die Schaffung der Zulässigkeit eines Gebäudes für die Weinpräsentation/den Weinausschank, die über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan geschaffen werden soll. Der Gemeinderat hat dazu am 25.02.2022 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften „Weinausschank Michaelsberg“ aufzustellen. Zwischenzeitlich wurde sowohl die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als zuletzt im Zeitraum 13.03. – 14.04.2023 auch die Offenlage (§ 3 (2) BauGB) durchgeführt.

Die Auswertung der dabei eingegangenen Stellungnahmen und ein Abstimmungstermin mit dem Landratsamt Heilbronn ergaben, dass der Entwurf bzw. die Unterlagen des Bebauungsplans ergänzt werden müssen. Nach erfolgter Absprache mit dem Landratsamt Heilbronn ist aufgrund der Änderungen am Entwurf und aufgrund der Ergänzung der Unterlagen eine erneute Auslegung durchzuführen (vgl. § 4a (3) BauGB). Dabei kann die Gemeinde bestimmen, dass die Stellungnahmen nur beschränkt auf die geänderten Teile der Planung abgegeben werden können, zudem kann die Auslegungsfrist angemessen verkürzt werden. Auf Bitten des Landratsamts wird auf eine Verkürzung der Stellungnahmefrist verzichtet, dies auch im Hinblick auf die anstehenden Feiertage/Jahreswechsel.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

- 1. Die Änderungen am Entwurf des Bebauungsplans bzw. die Ergänzungen der Anlagen werden gebilligt. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung vom 27.01.2022/27.01.2023/03.08.2023, angefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach. Die Anlagen der Begründung umfassen den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzgutachten (saP, Reptilien + Insekten).**
- 2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird erneut ausgelegt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen der Planung vorgebracht werden können. Auf eine Verkürzung der Auslegungsfrist wird verzichtet.**

114. Neuverpachtung der Gemeindejagd ab 01.04.2024 – Beschluss zur Ausschreibung

Die aktuellen Jagdpachtverträge der Gemeinde Cleebonn laufen noch bis zum 31.03.2024. Bis dahin müssen neue Jagdpachtverträge abgeschlossen werden. Wichtige Schritte in dem Verfahren zur Neuverpachtung ab 01.04.2024 waren u.a. der Beschluss des Gemeinderates vom 21.07.2023, wonach eine Versammlung der Jagdgenossenschaft durchzuführen ist. Diese Versammlung, welche zunächst am 19.09.2023 durchgeführt wurde, musste wegen eines Zählfehlers am 26.10.2023 wiederholt werden. Die Versammlung der Jagdgenossenschaft hat neben der Übertragung der Erledigung der Jagdverpachtung auf den Gemeinderat auch eine neue Satzung für die Jagdgenossenschaft beschlossen. Zudem wurden der gemeinschaftliche Jagdbezirk sowie die beiden Jagdbögen festgelegt.

Der nächste Schritt ist nun der Beschluss durch den Gemeinderat, die Jagd auszuschreiben, um Bewerbungen von Interessenten zu erhalten. Aus diesen wählt der Gemeinderat dann den bzw. die neuen Pächter in einem weiteren Schritt aus.

In der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft ist die Zuständigkeit der Verpachtung durch den Gemeinderat festgelegt. Die Abgrenzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und die Aufteilung in Jagdbögen wurde zuständigkeitshalber durch die Jagdgenossenschaft vorgenommen. In § 13 der Satzung wird das Verfahren bei der Jagdverpachtung festgelegt. Danach wird die Verpachtung durch freihändige Vergabe bzw. durch Verlängerung laufender Verträge vorgenommen. Die Ausschreibung der Jagdpachten erfolgt gemäß Satzung ortsüblich über das Mitteilungsblatt der Gemeinde Cleebonn sowie der Stadt Güglingen. Die Ausschreibung soll am 24.11.2023 erfolgen. Die Bieterfrist beginnt am 27.11.2023 und endet am 15.12.2023.

Interessenten/Interessentinnen sollen sich in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.01.2024 vorstellen, in dieser Sitzung soll dann auch die Vergabeentscheidung getroffen werden. Die Ausarbeitung und Unterzeichnung der Verträge soll bis spätestens 31.01.2024 abgeschlossen sein, so dass die Verträge anschließend der Unteren Jagdbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden können. Zum 01.04.2024 treten die neuen Verträge dann in Kraft.

Als Jagdpacht werden folgende Sätze als Mindestpreise vorgeschlagen:

17 € / ha Wald, 5 € / ha Feld, 1€ / ha für sonstige Flächen außer Gewässer.

Der künftige Jagdpachtvertrag sowie der Ausschreibungstext lagen dem Gemeinderat als Entwurf vor.

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig den Bürgermeister, die Jagdpacht der Gemeinde Cleebonn gemäß dem vorgelegten Textentwurf auszuschreiben.

115. Bekanntgaben

115.1 Trafostation Zeppelinstraße

Die bisherige Trafostation in der Zeppelinstraße ist nicht mehr ausreichend dimensioniert. Ein möglicher neuer Standort wäre das Grundstück Schützenstraße 1. Damit die Trafostation aus städtebaulicher Sicht an den neuen Standort passt, wurde das Planungsbüro Zoll damit beauftragt, einen Planentwurf zu erstellen.

115.2 Asphaltarbeiten Schützenstraße TSV

Das Angebot für die Ausbesserung der Schützenstraße gegenüber dem TSV-Sportheim ist mit knapp 12.000 Euro recht hoch ausgefallen. Es wurde vorgeschlagen, verschiedene Ausbesserungen im kommenden Jahr zusammen zu fassen und gebündelt auszuschreiben und von einer kurzfristigen Sanierungsmaßnahme abzusehen.

115.3 Fugensanierung Straßen

In nächster Zeit werden einige Risse in den Straßen von Cleebonn durch eine externe Firma ausgebessert.

115.4 Starkregenisikomanagement

Für eine mögliche Forderung eines Starkregenisikomanagements muss zeitnah der Förderantrag gestellt werden. Aus dem Grund wurde durch die Verwaltung bereits Angebote von Planungsbüros angefordert. Sobald die Angebote vorliegen, wird der Antrag zeitnah gestellt und erst im Nachgang im Gemeinderat behandelt.

116. Anfragen

116.1 Gemarkungsputzaktion

Ein Gemeinderatsmitglied bat darum, den Termin für die Gemarkungsputzaktion frühzeitig bekannt zu geben.

116.2 Hirschplatz

Ein Gemeinderatsmitglied teilte mit, dass das Pflaster im Einfahrtsbereich zum Hirschplatz ausgebessert werden sollte.

116.3 Trafostation Steupbergstraße

Ein Gemeinderatsmitglied teilte mit, dass die Pflasterarbeiten an der Trafostation noch nicht abgeschlossen seien und bat darum, bei der verantwortlichen Firma nachzufragen.

116.4 Sanierung Kunstrasenplatz

Ein Ratsmitglied wollte wissen, wann die Sanierung des Kunstrasenplatzes durchgeführt wird. Die Verwaltung antwortete, dass dies voraussichtlich im Frühjahr erfolgt. Daraufhin bat das Ratsmitglied, die Kosten für eine komplette Erneuerung des Hartplatzes einzuholen.

116.5 Hochwasser

Ein Ratsmitglied bat darum, beim Thema Starkregenisikomanagement auf das Thema Hochwasser hinzuweisen.



Gemeinde Cleebonn

**Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am
Freitag, 15. Dezember 2023 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.**